



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.164/0002-IV/SCH2/2011 DVR:0000175

Wien, am 4. Juli 2011

**Koralmbahn Graz – Klagenfurt; UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä
Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä; Koralmbahn-km 32,350 – km 73,800
Einreichabschnitt GKB/Bf. Weststeiermark; Koralmbahn km 37,203 – km 39,799; GKB km
23,020 – km 26,329**

**Einreichprojekt 2011 für den Abschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg; Koralmbahn-
km 32,350 – km 40,834 und GKB-km 23,020 – km 26,329**

EDIKT

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags und Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 15.11.2006, GZ. BMVIT-820.164/0021-IV/SCH2/2006, wurde der ÖBB-Infrastruktur Bau AG u.a. die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für den Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä von Koralmbahn-km 32,350 bis km 73,800 der Koralmbahn Graz – Klagenfurt und mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 17.12.2007, GZ. BMVIT-820.164/0002-IV/SCH2/2011, für das Kunstbauwerk „Koralmtunnel“ erteilt.

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 13.12.2006, GZ. BMVIT-820.194/0003-IV/SCH2/2006, wurde der Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH u.a. die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für den Einreichabschnitt GKB/Bf. Weststeiermark; Koralmbahn km 37,203 – km 39,799; GKB km 23,020 – km 26,329 erteilt.

Im Sinne der Übergangsbestimmung des § 175 Abs 16 EisbG hat die ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG bzw. im Namen der Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit Schreiben vom 27.6.2011 nunmehr den Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff in Verbindung mit § 175 Abs 16 EisbG für das gegenständliche „Einreichprojekt 2011 für den Abschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg“ der ggst. Einreichabschnitte gestellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Abschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg des Einreichabschnitts Wettmannstätten – St. Andrä liegt im UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä der Koralmbahn. Er beginnt mit dem Ende des Nachbarabschnitts Bahnhof Wettmannstätten West (Koralmbahn-km 31,816 – km 32,350) und endet mit dem Ostportal des Koralmtunnels bei Koralmbahn-km 40,834, auf den der Abschnitt Koralmtunnel des Einreichabschnitts Wettmannstätten – St. Andrä (Koralmbahn-km 40,834 - km 73,800) folgt. Der gegenständliche Abschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg umfasst weiters die Anbindung der Graz-Köflacher-Bahn, beginnend nach der Brücke über die Laßnitz (GKB-km 23,020) auf der Strecke Lieboch – Wies-Eibiswald und führt über den Bahnhof Weststeiermark wieder in die Bestandsstrecke bei GKB-km 26,329.

Das Einreichprojekt 2011 umfasst im Wesentlichen die SFE-Anlagenteile der Hochleistungsstrecke von Koralmbahn-km 32,350 - km 40,834 und den Bahnhof Weststeiermark (bestehend insbesondere aus dem Aufnahmegebäude, den Bahnsteigdächern und dem Personensteg). Weiters umfasst das Einreichprojekt 2011 die Änderung von Einzelbaumaßnahmen im gegenständlichen Abschnitt.

Gegen dieses Vorhaben können ab **Montag, den 11. Juli 2011** bis **Freitag, den 2. September 2011** bei uns schriftlich **Einwendungen** eingebracht werden.

Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. Fernschreiber, Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Zu diesem Vorhaben findet weiters eine **öffentliche mündliche Verhandlung** am **Mittwoch, den 28. September 2011, Beginn 10:00 Uhr**, in der **Florianihalle, Oberer Markt 4, 8522 Groß St. Florian**, statt.

Die Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und die allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens, weiters die Erörterung allgemeiner Fragen und die Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte erfolgt am 28. September 2011 in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 10:30 Uhr. Im Anschluss daran erfolgt die konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Der **Antrag** und die **Antragsunterlagen** einschließlich des **Sachverständigengutachtens gemäß § 31a EISBG** können, soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind, während der Einwendungsfrist von jedermann beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26**, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei den Gemeindeämtern der **Marktgemeinden Wettmannstätten, Groß St. Florian** und **Frauental an der Laßnitz** sowie bei der **Gemeinde Unterbergla** als Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:


Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Erich Simetzberger

Tel.Nr. + 43(1) 71162 65 2215

E-Mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2011-07-05T09:40:12+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	DQTlwPMVbCmhQRn61YxcuFCiTnAkyjAftPLZMbE5EYIIR/2+F1mRt2Es3LKAY+MOpNfWBZbXYsHO+n1rqBEQzYXb20gwlQdzhXyYJFt+O6nUL7qnWaRae8xRe1njJW9l/GbZ/UUqLeY80ObDtiVi7SwG3tzeUkNIH0JSgMragLc=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	